

B.P.S. S.R.L. 000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR		Nummer der Fassung5 vom 15/05/2026 Gedruckt am 15/05/2026 Seite Nr. 1 / 9 Ersetzt Fassung Nummer:4 (vom 18/12/2024) DE									
Sicherheitsdatenblatt Entspricht dem Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang II der REACH-Verordnung, ist aber gemäß Artikel 31 nicht erforderlich											
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens											
1.1. Produktidentifikator Code:000A Stoffname:TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR ANZEIGE. AUSSTELLUNGSSTÄNDER, PINSEL, MESSGERÄT, SPATEL, GLASÖFFNER, PIPETTE, WAAGE, STAHLWOLLE, PINSEL, METALLBÜCHER, METALLROLLE, KISSEN, KLINGENMESSER, VERGOLDUNGSEISEN, ACHAT-POLIERER, TOPF, STANZ, SCHABER, MARKERSPITZEN-SET											
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung - Verwendungszweck Erklärung, dass der ARTIKEL keine gefährlichen Chemikalien enthält <table><tr><td>Erkannte Anwendungsgebiete</td><td>Industrielle</td><td>Gewerbliche</td><td>Verbraucher</td></tr><tr><td>Herstellung von Holz und Holzprodukten</td><td>SU: 6a.</td><td>SU: 6a.</td><td>SU: 6a.</td></tr></table> Abgeratenene Anwendungsgebiete Verwenden Sie nicht für andere als die angegebenen Verwendungen.				Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher	Herstellung von Holz und Holzprodukten	SU: 6a.	SU: 6a.	SU: 6a.
Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher								
Herstellung von Holz und Holzprodukten	SU: 6a.	SU: 6a.	SU: 6a.								
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt Namevollständige AdresseStandort und Land B.P.S. S.R.L. Via Industria n. 4 30029 San Stino di Livenza Italia Tel.+39 0421 951900 Fax+39 0421 951902 E-mail der sachkundigen Person, bereitstellt tecnico@bormawachs.it Lieferant: B.P.S. S.r.l. (VE)											
1.4. Notrufnummer Für dringende Information wenden Sie sich an B.P.S. S.r.l.: +39 0421 951900 Bundesinstitut für Risikobewertung (Federal Institute for Risk Assessment - BfR) EU emergency numbers 112 / 116117 Gesundheit Österreich Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43 Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)											
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren											
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als nicht gefährlich eingestuft. Gefahreinstufung und Gefahrangabe:--											
2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramme:-- Signalwort:-- Gefahrenhinweise:--											
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14											

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise: --

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt eingestuft sind, in Mengen, die eine Angabe erforderlich machen würden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die spezielle Nothilfemaßnahmen erforderlich machen. Die folgenden Angaben sind praktische Hinweise für ein korrektes Verhalten bei Kontakt mit einem auch ungefährlichen chemischen Produkt.

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

Selbstschutz des Ersthelfers

Der Ersthelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Gemisch der Art der Exposition und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Gemisch siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen

Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Informationsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, wenn das chemische Risiko nicht anders beurteilt worden ist.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

B.P.S. S.R.L. 000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR		Nummer der Fassung5 vom 15/05/2026 Gedruckt am 15/05/2026 Seite Nr. 4 / 9 Ersetzt Fassung Nummer:4 (vom 18/12/2024) DE
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	nicht verfügbar	
Farbe	nicht verfügbar	
Geruch	nicht verfügbar	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,88	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht verfügbar	
9.2. Sonstige Angaben		
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Angaben nicht vorhanden.		
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen		
Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.		
10.2. Chemische Stabilität		
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen		
Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.		
10.5. Unverträgliche Materialien		
Angaben nicht vorhanden.		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		
Angaben nicht vorhanden.		
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14		

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Nach den derzeit vorliegenden Daten sind bei diesem Produkt bisher keine gesundheitlichen Schäden aufgetreten. Auf jeden Fall muss es gemäß guter Industriepraxis gehandhabt werden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) des Gemisches:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

B.P.S. S.R.L. 000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR		Nummer der Fassung5 vom 15/05/2026 Gedruckt am 15/05/2026 Seite Nr. 6 / 9 Ersetzt Fassung Nummer:4 (vom 18/12/2024) DE
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.		
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guter Arbeitspraxis. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert. 12.1. Toxizität Angaben nicht vorhanden. 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Angaben nicht vorhanden. 12.3. Bioakkumulationspotenzial Angaben nicht vorhanden. 12.4. Mobilität im Boden Angaben nicht vorhanden. 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%. 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind. 12.7. Andere schädliche Wirkungen Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Wenn möglich, wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Für feste Rückstände sollte die Möglichkeit der Entsorgung in zugelassenen Deponien erwogen werden. Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Informationen zum möglichen Bedarf an PSA finden Sie in Abschnitt 8. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA). 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer nicht anwendbar 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht anwendbar		
EPY 12.1.0 - SDS 1004.14		

000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>****14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

System der Verwendungsdeskriptoren:

SU 6a

Herstellung von Holz und Holzprodukten

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität

000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
 28. Verordnung (EU) 2024/2865
- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
 - Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
 - INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
 - Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS-Website
 - ECHA-Website

000A - TECHNISCHE ARTIKEL UND ZUBEHÖR**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**

- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaft dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Daher muss der Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Verwendung ergibt.

Stellen Sie sicher, dass das benannte Personal ausreichend in der Verwendung chemischer Produkte geschult wird.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes bestimmt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes bestimmt ist.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01.